

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

KUNDMACHUNG

Friedhof Plank -

HEIMGEFALLENE GRABSTELLE

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, wird das folgende angeführte Grab als „Heimgefallen“ kundgemacht:

Grabstelle:	Grabart:	Letzte Benützungsberechtigte:
Gruppe C, Reihe 6, Nr. 124, 125	Familiengrab	+ Frau Renate Krämer-Wedl

Die nahen Angehörigen der letzten benützungsberechtigten Person werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Schönberg/Kamp übergehen.

angeschlagen am: 27.04.2023

abgenommen am: 28.08.2023

Der Bürgermeister:



(Ing. Michael Strommer)